

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Mai-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Mai-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden.

A 145/2025

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Einführung von Ordnungsfristen für Planungs- und Bewilligungsverfahren

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit geändertem Wortlaut für erheblich zu erklären.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat jeweils im Geschäftsbericht aufzuzeigen, ob die mit den Globalbudgets gesetzten Wirkungsziele bezüglich Erledigungsdauer eingehalten werden bzw. allfällige getroffene Massnahmen zur besseren Zielerreichung Wirkung entfalten.

Ordnungsfristen fehlt es an Verbindlichkeit, Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit. Sie sind daher ungeeignet, um Verfahren nachhaltig zu beschleunigen. Eine echte Verfahrensbeschleunigung kann nur durch strukturelle Reformen erreicht werden, die auf die tatsächlichen Ursachen von Verzögerungen abzielen. Der Kantonsrat verfügt durch die wirkungsorientierte Verwaltungsführung über ein Instrument, das die Aufgabenerfüllung der Verwaltung anhand der erreichten Wirkung misst und die staatlichen Leistungen steuern kann. Die Globalbudgets sind auf Wirkungsziele ausgerichtet, für welche Wirkungsindikatoren festgelegt werden. Der Kantonsrat bestimmt dabei die Ziele der Produktgruppen.

Der VSEG ist gespannt, ob die von den Gemeinden einverlangten effizienteren Verfahren im Zuge von Nutzungs-, Planungs- und Bewilligungsverfahren mit der von der Regierung vorgeschlagenen bzw. beantragten nach wie vor unverbindlichen Fristenvorgabe via Globalbudget effizientere Verfahren ermöglicht. Grundsätzlich wäre ja dies auch schon in der Vergangenheit möglich gewesen. Sofern keine spürbare Verbesserung eintritt, werden die Gemeinden hier den notwendigen politischen Druck erhöhen.

A0251/2025

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Grundlagendaten zur Energieplanung auf dem gesamten Kantonsgebiet

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit geänderten Wortlaut für erheblich zu erklären.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- 1. Die Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) aller Solothurner Gemeinden, in enger Zusammenarbeit mit diesen, zu aktualisieren.**
- 2. Zur nachhaltigen Sicherstellung der Datenqualität, die Schaffung einer Koordinationsstelle im Sinne der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR; SR 431.841) zu prüfen und, soweit als zielführend erachtet, umzusetzen.**

Die Energieplanung ist ein raumplanerisches, strategisches Instrument für Gemeinden, um ihre Energieversorgung gezielt zu steuern und koordiniert weiterzuentwickeln. Eine räumliche Energieplanung ermöglicht die optimale Nutzung lokal vorhandener Energiequellen in Abstimmung mit der strukturellen Entwicklung einer Gemeinde. Der Fokus ist dabei auf die leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung ausgerichtet. Eine räumliche Energieplanung eignet sich deshalb gut für die verbindliche Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele und ermöglicht einer Gemeinde, ortsgebundene Potenziale erneuerbarer Energien einfach zu erkennen und zu nutzen.

Ein zentrales Ziel des kantonalen Energiekonzepts 2022 ist es, den Ausbau von Wärmenetzen im Kanton Solothurn schneller voranzubringen. Der Kanton soll deshalb in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Planungsgrundlagen für die Potentialabschätzung für Wärmenetze erarbeiten.

Je nach Verwendungszweck können Energieplanungen zwar unterschiedliche Inhalte und Formen aufweisen. Sie alle erfordern jedoch robuste Datengrundlagen und möglichst gute Kenntnisse über den lokalen Energieverbrauch, die verfügbaren Energiequellen, Möglichkeiten und Ziele. In den letzten Jahren haben verschiedene Unternehmen diesen Bedarf erkannt und sich mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten auf die Themen Energieplanung und Energiedaten spezialisiert. Wenn eine Gemeinde heute eine Energieplanung realisieren möchte, ist die Beschaffung erforderlicher Datengrundlagen kein nennenswertes Hindernis mehr. Sie können mit vertretbarem Aufwand bei spezialisierten Dienstleistern gezielt eingekauft oder erarbeitet werden.

Eine flächendeckende Bereitstellung oder Veröffentlichung der Datengrundlagen für eine Energieplanung durch den Kanton wurde im Zuge des Pilotprojekts überprüft. Ein solches Vorgehen ermöglicht gesamthaft betrachtet keine Kosten- oder Ergebnisvorteile. Die Gründe dafür liegen bei den erforderlichen Lizenzkosten für die Nutzung, Bereitstellung und laufende Aktualisierung der umfangreichen Daten. Diese Kosten fallen teilweise befristet an und werden nach Fertigstellung der Energieplanungen nicht in selbem Umfang weiter benötigt. Dadurch entstehen bei einer kantonalen Lösung unnötige Mehrkosten, falls nicht alle Gemeinden in möglichst kurzer Zeit die Daten nutzen und Energieplanungen umsetzen. Ebenfalls verfügen einige Gemeinden bereits über eigenständige Lösungen.

Die Umsetzung der Ziffern eins, drei und vier des Auftragstextes betreffend Bereitstellung von kantonalen Datenengrundlagen sind deshalb in der Praxis weder günstiger noch ergebniseffizient. Ebenfalls muss das Monitoring zum Energiekonzept 2022 für die Zielüberprüfung nicht weiter ausgebaut werden. Anders verhält es sich allerdings bezüglich Ziffer zwei des Vorstosses. Die Qualität der Energiedaten beim Gebäude- und Wohnungsregister ist insgesamt unbefriedigend (Auftrag 2). Hier besteht zunehmend Handlungsbedarf und ein gemeinsames Vorgehen in Zusammenarbeit mit den Solothurner Gemeinden ermöglicht mehrere Vorteile.

A0185/2025

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Anpassung der Kadenz beim Finanz- und Lastenausgleich (FILA) (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für erheblich zu erklären.

Das gegenwärtige Finanz- und Lastenausgleichssystem wurde im Jahr 2016 implementiert. Seit seiner Einführung wurden die Steuerungsgrössen und Dotationen kontinuierlich und in moderatem Umfang justiert. Die Stabilität und Verlässlichkeit des Ausgleichssystems wurde durch die Wirksamkeitsberichte der Jahre 2019 und 2023 dargelegt. Die Berichte bestätigten auch die Zielkonformität sowie die richtige Funktionsweise des Ausgleichs. Daraus resultierte eine breite Akzeptanz sowie das Vertrauen gegenüber den Steuerungsmechanismen durch die verschiedenen Akteure.

Die Möglichkeit, Steuerungsgrössen und Dotationen jährlich anzupassen, war in den letzten zehn Jahren wichtig, um möglichen Verwerfungen oder finanziell problematischen Entwicklungen der Gemeinden rasch entgegenzuwirken. Im praktischen Vollzug sind derartige Entwicklungen erfreulicherweise kaum aufgetreten. Das Ausgleichssystem hat sich nicht nur als stabil und zuverlässig erwiesen, sondern es konnte auch eine gute Ausgleichswirkung erzielt werden.

Die Umstellung auf diesen neuen, zweijährigen Beschlussrhythmus wird keine Auswirkungen auf die jährliche Erhebung der Daten zum massgebenden Staatssteueraufkommen oder der Indikatoren für die Lastenausgleiche haben. Sie ist unverändert Jahr für Jahr auf der letztverfügbaren Datenlage vorzunehmen, um diese jährlich den Gemeinden aktuell eröffnen zu können. Bei einer Umstellung des Beschlussrhythmus der Steuerungsgrössen durch den Kantonsrat auf zwei Jahre käme somit der letztgültige Kantonsratsbeschluss für die folgenden zwei Jahre bei der Berechnung der Abgaben und Beiträge im Finanz- und Lastenausgleich zur Anwendung.

Der VSEG wird die beabsichtigte Umstellung auf zwei Jahre genau beobachten. Sofern hier Nachteile für das Ausgleichssystem unter den Gemeinden entstehen, werden wir auf die jährliche Überprüfung bzw. Anpassung der Steuerungsgrössen zurückkommen.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- Susanne Sahli, Vize-Präsidentin VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG